

Niederschrift

über die Sitzung des Regionalen Planungsausschusses und Regionalen Planungsbeirates am 08.10.2003 in Deggendorf

Anwesend waren:

1. Verbandsvorsitzender, Landrat Alfred Reisinger
2. Abt.leiter 8, Ltd. RD Czapka, Regierung von Niederbayern
3. SG-Leiter (SG 850-Wasserwirtschaft), BD Mitterreiter und RD Herr Erlner, Regierung von Niederbayern
4. Regionsbeauftragter, RD Dr. Speiser, und wissenschaftl. Angestellter, Herr Schmauß, Regierung von Niederbayern
5. 23 Mitglieder des Planungsausschusses
16 Mitglieder des Planungsbeirates der Region Donau-Wald
6. Presse: Herr Raffer, Plattlinger Anzeiger

Die Sitzung begann um 10.00 Uhr; sie war öffentlich.

TOP 1) Begrüßung und Information

Nach der Begrüßung der Anwesenden stellte der Vorsitzende, Herr Landrat Reisinger, die Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest.

TOP 2) Vorranggebiete für den Hochwasserschutz in der Region Donau-Wald

- a) Bericht über die neue Aufgabe der Regionalplanung**
- b) Beschlussfassung über die Einleitung der Regionalplanfortschreibungen**
 - für die Region Donau-Wald ohne Donauabschnitt Straubing-Vilshofen**
 - für den Donauabschnitt Straubing-Vilshofen**

Zu Beginn der Sitzung wurde eine Tischvorlage über das neue LEP-Ziel B I 3.31 „Hochwasserschutz“ bzgl. „Vorranggebiete Hochwasser“ verteilt. Laut Vorsitzenden, Herrn Landrat Reisinger, gehe es heute nur um eine grundsätzliche Information zur neuen Pflichtaufgabe der Hochwasservorsorge nach dem neuen LEP Bayern 2003 an sich. Anschließend sollte dann der Regionsbeauftragte beauftragt werden, mit der Fachstelle für Wasserwirtschaft die „Vorranggebiete Hochwasser“ zu erarbeiten. Diese Vorranggebiete sollen auch die künftige wasserrechtliche Festsetzung der Überschwemmungsgebiete vorbereiten. Wegen des noch nicht entschiedenen Donauausbaues -und Ausbauvarianten- auf höherer Ebene werde eine zeitliche Zweiteilung bei der Erarbeitung und Verabschiedung der „Vorranggebiete Hochwasser“ vorgeschlagen. Bei den übrigen 17 Planungsregionen lägen bei nahezu allen die Fachbeiträge bereits vor. Herr BD Erler vom Sachgebiet der Regierung von Niederbayern stellte anschließend kurz die Thematik bzw. Problematik anhand einer Diapäsentation und einem Fachplan vor, aus dem die wasserrechtliche Situation bzw. die hochwassergefährdeten Gebiete ersichtlich wurden. Da die schlichte Erhöhung von Dämmen in Anbetracht der steigenden Wassermassen nicht mehr ausreiche, haben die Wasserwirtschaftsämter diejenigen Gebiete ermittelt, die im Falle eines „Jahrhunderthochwassers“ von Überflutungen betroffen sind. Unter dem Eindruck der letzten Hochwasser entstand Handlungsdruck; d.h., es müsse etwas Grundsätzliches geschehen, wie der vorbeugende Hochwasserschutz. Die Aufgabe des Planungsverbandes sei es nun, Vorranggebiete für den Hochwasserschutz auszuweisen, damit der Hochwasserabfluss gesichert sei. Das Programm in Bayern bzgl. des nachhaltigen bzw. vorbeugenden Hochwasserschutzes beruhe auf 3 Säulen: den natürlichen Rückhalt, den technischen Hochwasserschutz und weitergehenden Vorsorgemaßnahmen. Die Ausweisung der Vorranggebiete zum Hochwasserabfluss bringe auch einige Konsequenzen mit sich. So treten in einem Vorranggebiet andere raumbedeutsame Nutzungsmöglichkeiten wie Bebauung, Rohstoffabbau sowie Verkehrs- und Energieversorgung zurück. Als Vorranggebiete in den Regionalplan sollten die von den Wasserwirtschaftsämtern übermittelten Überschwemmungsgebiete (maßgebend ist das hundertjährige Hochwasser) übernommen werden. Hauptsächlich handle es sich um Gebiete an Gewässern der 1. und 2. Ordnung, also größeren Gewässern.

Der Vorsitzende wies anschließend darauf hin, dass beabsichtigt sei, dass der Regionsbeauftragte nach dem Vorliegen des Fachbeitrages diesen in eine Planung einarbeiten werde und die Kommunen dann in einem Beteiligungsverfahren neben den Fachstellen und Verbänden (wie Bauernverband, Bund Naturschutz, Arbeitgeberverbände etc.) angehört

würden. In der nächsten Sitzung des Planungsausschusses und –beirates solle aber erst einmal die Vorlage eines ersten Entwurfes erfolgen.

Eine kurze Diskussion schloss sich an.

Der folgende Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen:

- 1) **Der Planungsausschuss nimmt vom Sachvortrag Kenntnis.**
- 2) **Der Regionsbeauftragte wird angewiesen, die Arbeits- und Planunterlagen zur Vorbereitung der Entscheidung über die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zu erarbeiten.**
- 3) **Der Donauabschnitt zwischen Straubing und Vilshofen ist vorerst wegen der fehlenden verbindlichen Ausbaubestimmung zurückzustellen.**

**TOP 3a) Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald
Zwölfte Änderung des Kap. B VIII
Erholung und Tourismus, Gesundheit (Neufassung)
Beschlussfassung zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens**

Der Regionsbeauftragte Dr. Speiser erläuterte kurz den Entwurf und den bisherigen Ablauf, u.a., dass Fachbeiträge eingeholt worden seien und das neue LEP Bayern 2003 mit seinen neuen Vorgaben Eingang in den Vor-Entwurf gefunden habe.

Nach kurzer Diskussion wurde einstimmig beschlossen:

Der Planungsausschuss der Region Donau-Wald nimmt die Erarbeitung des Vor-Entwurfs zur Neufassung des Kapitels B VIII des Regionalplans Donau-Wald zustimmend zur Kenntnis.

Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, das Beteiligungsverfahren dafür einzuleiten und um Abgabe der Stellungnahmen bis zum 31. Januar 2004 zu bitten.

Der Regionsbeauftragte wird ermächtigt, soweit erforderlich, noch redaktionelle Änderungen am vorgelegten Fortschreibungsentwurf vorzunehmen.

**TOP 3b) Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald
Dreizehnte Änderung, Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft,
Abschnitt 1.4 Granit (Fortschreibung der Granitvorranggebiete)
Beschlussfassung zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens**

Vorab erhielten die Anwesenden hierzu Sitzungsunterlagen (Entwurf und Karte) mit Beschlussvorschlag.

Nach einem kurzen Sachvortrag (s. übersandter Vorlagebericht) von Herrn Dr. Speiser wurde ohne Diskussion einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Planungsausschuss der Region Donau-Wald nimmt die Erarbeitung des Vor-Entwurfs zur Fortschreibung der Abschnitte B IV 1.1 und 1.4 des Regionalplans Donau-Wald zustimmend zur Kenntnis.

Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, das Beteiligungsverfahren dafür einzuleiten und um Abgabe der Stellungnahme bis zum 31. Januar 2004 zu bitten.

Der Regionsbeauftragte wird ermächtigt, soweit erforderlich, noch redaktionelle Änderungen am vorgelegten Fortschreibungsentwurf vorzunehmen.

TOP 4) Klein- und Unterzentren in der Region Donau-Wald Situation nach dem neuen LEP Bayern

Ein Vorlagebericht mit Beschlussvorschlag ging den Anwesenden vorab zu.

Herr Schmauß von der Regierung von Niederbayern führte aus, dass nach dem neuen LEP den Regionalen Planungsverbänden die Aufgabe übertragen worden sei, die zentralen Orte auf der Stufe der Klein- und Unterzentren zu bestimmen. Gleichzeitig sei auch ein strengerer Kriterienkatalog für die Einstufung der zentralen Orte in Bayern erstellt worden. Anhand der Kriterienliste seien die vorliegenden Aufstufungsanträge überprüft worden, aber keine dieser Kommunen erfülle die notwendigen Kriterien. Die Gemeinden/Märkte Bischofsmais, Rain, Thyrnau, Wiesenfelden und Winzer streben eine Aufstufung zum Kleinzentrum an, die Gemeinden/Märkte Hunderdorf, Mitterfels, Röhrnbach, Schöllnach, Straßkirchen und Tiefenbach möchten als Unterzentrum eingestuft werden. Hauptsächlich mangle es am Kriterium „Einwohner im Verflechtungsbereich“. Es ergäbe aber auch keinen Sinn, die Verflechtungsbereiche neu zuzuschneiden, da man dann anderen Nahbereichen etwas wegnehmen müsse. Aus fachlicher Sicht erscheine es daher sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt keine Aufstufungen und Fortschreibungen des Regionalplanes anzustreben, da momentan keine Möglichkeit auf Verbindlicherklärung bestehe.

Diskussion:

Herr Landrat Dorfner, Passau, meinte dazu (unter großem Beifall!), dass man mit diesem System den ländlichen Raum „kaputt-organisiere“: Nur weil Tiefenbach zu nah an Passau gelegen sei, könne man es nicht aufstufen...und folglich sei ein großes Sporthaus dort letztes Jahr deswegen abgelehnt worden. Er plädierte dafür, dass mit solchen Reglementierungen der ländliche Raum nicht total kaputt gemacht werden dürfe. Warum sei keine Eigenverantwortung der Unternehmen gefragt?

Herr Bgm. Stierstorfer, Geiselhöring, meinte, dass die Vorgaben nicht mehr zeitgemäß und zum Teil kontraproduktiv seien.

Zu Tiefenbach merkte Herr Schmauß noch an, dass hier 13 von 16 Kriterien erfüllt sein müssten, aber Tiefenbach nur 9 erfülle.

Herr Landrat Reisinger meinte, dass die Kriterien im neuen LEP festgelegt seien und nicht aufgeweicht werden könnten. Er wäre aber gerne bereit, einen Bericht über die Auswirkungen in der Praxis an das Staatsministerium weiterzugeben und um Überprüfung und Anpassung bitten. Heute sollten aber die Aufstufungsanträge gemäß der jetzigen Bestimmungen beurteilt werden.

Er schlug folgenden Beschluss vor, der einstimmig angenommen wurde.

Der Planungsausschuss beschließt -aufgrund der internen Auswertung- eine Regionalplanfortschreibung zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter zu verfolgen. Der Vorsitzende wird beauftragt, das Staatsministerium um entsprechende Kriterienüberprüfung bitten.

TOP 5) Jahresrechnung 2002

Ein Auszug aus dem Rechnungsprüfungsbericht wurde den Anwesenden übersandt.

Der Geschäftsführer, Herr Brunner, stellte fest, dass die Jahresrechnung 2002 keinerlei Beanstandungen erfahren habe.

Einstimmig erging nachfolgender Beschluss:

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2002 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen empfiehlt der Planungsausschuss der Verbandsversammlung der Region Donau-Wald, die Feststellung der Jahresrechnung 2002.

TOP 6) Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2004

Der Geschäftsführer, Herr Brunner, verwies auf den übermittelten Haushaltsentwurf 2004 und machte auf eine Rücklagenminderung bedingt durch eine Kürzung des Staatszuschusses (ca. 12.000 Euro) wegen einer zu hohen Rücklage aufmerksam. Ohne Diskussion wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Der Planungsausschuss der Region 12 empfiehlt der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald den Haushaltsentwurf 2004 mit Finanzplanung anzunehmen.

TOP 7a) Geplanter Abbau diverser Bodenschätze östlich von Rottenmann (Fl.Nrn. 223 und 227) in der Gem. Rottersdorf, Gde. Stephansposching, Lkrs. Deggenedorf, durch die Fa. Katharina Hacker oHG; Raumordnungsverfahren

Herr Dr. Speiser erläuterte kurz das Vorhaben.
Ohne Gegenstimmen erging folgender Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald erhebt keine Bedenken gegen das eingangs genannte Vorhaben.

TOP 7b) Neubau des real, -SB-Warenhauses in Passau- am bisherigen Standort (Kreuzung Steinbach-/Holzmannstraße, Stadt Passau

Änderung des Beb.planes „Bäckerfeld-West“ mit Deckbl. Nr. 13; zugleich landesplanerische Abstimmung auf andere Weise

Der Geschäftsführer, Herr ORR Lermer, erläuterte nochmals im einzelnen den bereits übersandten Sachbericht zu diesem Vorhaben. Aus landesplanerischer Sicht sei dieses Vorhaben wegen Einhaltung der Vorgaben des LEPs zulässig. Er wies aber darauf hin, dass die Konstruktion und Anwendung des LEP-Zieles hier im Food- und Non-Food-Bereich dazuführe, dass erhebliche Kaufkraftströme aus den umliegenden Gemeinden nach Passau abgezogen würden. Aufgrund der festgelegten Verflechtungsbereiche sowie der Nahbereiche seien die Weichen für eine weitere Konzentration von Einzelhandelsgroßprojekten in den Ballungsräumen gestellt. Dies wird in der Folge bedeuten, dass die Novellierung der Verflechtungsbereiche eine weitere Stärkung der Oberzentren zu Lasten des ländlichen Raumes bringen wird. Dies widerspreche jedoch dem Ziel der Landesentwicklung in Bayern, gleichwertige Lebensbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen. Das LEP bedürfe

deshalb im Bereich des Zieles B II 1.2.1.5 eines Korrektivs, um auch im ländlichen Raum künftig die notwendigen Einzelhandels großprojekte realisieren zu können.

Herr Landrat Dorfner, Passau, kritisierte, dass der ländliche Raum immer mehr in seiner Weiterentwicklung eingeschnürt werde, und dass dies nicht Ziel eines Landesentwicklungsprogrammes sein könne. Er schlug vor, die Staatsregierung aufzufordern, das LEP 2003 in diesem Bereich abzuändern. Auch solle bei den Allgemeinen Zielen noch aufgenommen werden, dass eine Abwägung möglich sei.

Herr Landrat Muthmann, Freyung-Grafenau, schloss sich dieser Meinung an. Es erfolge immer mehr eine Konzentration in die größeren Städte, die die ländlichen Räume tendenziell immer mehr ausbluten. Das Allgemeine Ziel „Stärkung des ländlichen Raumes“ werde durch dieses eine Ziel, durch diese Messlatte so konterkariert, dass es dem Allgemeinen Ziel zuwiderlaufe und rechtlich evtl. gar nicht haltbar sei, weil es dem LEP zuwiderlaufe. Evtl. sollte man auch die Normenkontrolle eines solchen Zieles ins Auge fassen; vorab aber erst Diskussion mit dem Staatsministerium, ob Änderung erreichbar sei (großer Beifall!).

Beschlussvorschlag:

**Der Planungsausschuss erhebt wegen Einhaltung der Vorgaben des LEP sowie der Tatsache, dass ein bestehendes Einzelhandelsgroßprojekt umgestaltet und in seiner Gesamtverkaufsfläche reduziert wird, keine Einwände.
Wegen der Weiterentwicklung der gesamten Region wird ein zusammenfassender Bericht verfasst und an das Staatsministerium weitergeleitet, in dem auf die Fehlentwicklung im LEP 2003 hingewiesen und um Korrektur gebeten wird.**

Einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende schloss um 12.20 Uhr die Sitzung.

Reisinger, Landrat
Verbandsvorsitzender

Brunner
Geschäftsführer

Mann
Protokoll